



Verein der Freunde und Förderer der
Städtischen Gesamtschule Nettetal e.V.

Von Waldois Straße 6 • 41334 Nettetal

E-Mail: foerderverein@ge-nettetal.de

Antrag auf Förderung

Projekt/Anschaffung:.....

Antragsteller:..... Email:.....

Start:..... Projektdauer/Nutzungsdauer:.....

Projekt/Anschaffungsbeschreibung:.....

.....

.....

.....

.....

Ziel des Projektes/der Anschaffung:.....

.....

.....

.....

.....

Kosten des Projektes/der Anschaffung: €

Eigenanteil: €

Beantragte Summe: €

Wer wird durch die Förderung unterstützt?:

.....

Wie viele Personen werden unterstützt?

Förderbestimmungen:

Ein Beginn des Projektes bzw. die Beschaffung ist vor der Förderzusage ist nicht zulässig.

Die Antragstellung muss in schriftlicher Form mittels des Antragsformulars zu erfolgen. Anlagen zur Erläuterung und Dokumentation können beigelegt werden. Dabei sind Anträge als Email ausdrücklich erwünscht.

Für die Entscheidung über die Förderung werden mindestens zwei Wochen benötigt. Die Zustimmung erfolgt grundsätzlich schriftlich bzw. in elektronischer Form als Email.

Eine Überschreitung der Projekt- oder Anschaffungskosten führt nicht zur Erhöhung der Förderung. Bei der Förderung von Veranstaltungen mit Seminaarcharakter erfolgt die Unterstützung je Teilnehmer. Bei geringerer Teilnehmeranzahl als beantragt erfolgt auch eine reduzierte Förderung. Dauerförderungen sind grundsätzlich nicht möglich. Die maximale Dauer ist auf ein Schuljahr begrenzt. Eine Weiterführung eines Projektes kann nur nach erneuter Beantragung sowie deren Zustimmung erfolgen.

Zum Abschluss des Projektes/der Anschaffung müssen die Kosten mittels Belege nachgewiesen werden. Etwaige Einnahmen müssen ebenfalls dokumentiert werden. Bei Veranstaltungen sind ebenfalls Teilnehmerlisten zu führen und vorzulegen. Die Nachweise können per Email erfolgen.

Im Zuge einer Projektankündigung, Medieninformationen sowie bei Berichterstattungen zum Projekt/zur Anschaffung ist die Mitfinanzierung des Fördervereins zu erwähnen. Des Weiteren muss das Projekt/die Anschaffung mittels Lichtbildern in elektronischer Form dokumentiert werden. Das Förderprojekt ist erst nach Vorlage dieser Bilder abgeschlossen. Ein weiteres Projekt kann erst nach Abschluss des Förderprojektes beantragt werden.

Abweichungen von diesen Bestimmungen benötigen einen Vorstandsbeschluss. Auf §9 der Satzung des Vereins wird verwiesen!